

MOBILITÄTS-FONDS

FÖRDERRICHTLINIE DES LANDKREISES LÜCHOW-DANNENBERG ZUR UNTERSTÜTZUNG VON PROJEKTEN UND VORHABEN ZU KLIMAFREUNDLICHER MOBILITÄT

1. Vorbemerkung

Das Kommunale Mobilitätsmanagement (KMM) des Landkreises setzt sich unter der Marke wendlandmobil für klimafreundliche Mobilitätsangebote ein, mit dem Ziel, die Mobilität in Lüchow-Dannenberg jenseits des motorisierten Individualverkehrs zu verbessern und Maßnahmen kreisweit z.B. im Radverkehr und ÖPNV, bzgl. Mitfahr-Angeboten oder einer verbesserten Ladeinfrastruktur für Autos zu entwickeln und zu fördern. Ein wichtiger Bestandteil sind hierbei dezentrale ehrenamtliche Initiativen wie z.B. die lokalen Bürgermobile und Mitfahrbänke. Um Initiativen und Vereine bei ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen und deren ehrenamtliches Engagement zu würdigen, hat der Kreistag den Mobilitäts-Fonds ins Leben gerufen und das Kommunale Mobilitätsmanagement mit der Umsetzung der Richtlinie beauftragt.

Für den Mobilitäts-Fonds werden durch den Landkreis abrufbare Mittel im Haushalt bereitgestellt. Sollten bewilligte Mittel jeweils bis zum 31.03. des Folgejahrs nicht abgerufen werden, werden diese wieder in den Mobilitäts-Fonds zurückgeführt und können für andere Anträge genutzt werden. Fristen für die Beantragung und Bewilligung sind auf <https://wendlandmobil.de/mobilitaetsangebote/mobilitaets-fonds/> zu sehen. Die Bewilligung erfolgt dann unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes.

Für das Förderjahr 2026 wurden vom Landkreis 50.000 € für die Förderung von Vorhaben im Rahmen dieser Richtlinie im Haushalt bereitgestellt.

2. Zuwendungszweck und Gegenstand der Förderung

Ziel und Gegenstand der Förderung ist die Unterstützung von Initiativen ansässig in Lüchow-Dannenberg, die sich für eine klimafreundliche Mobilität im Landkreis einsetzen.

Klimafreundlich heißt z.B. ÖPNV, Radverkehr, zu Fuß gehen oder gemeinsam genutzte Fahrzeuge oder Mitfahrangebote wie Bürgermobile, Mitfahrbänke, Carsharing. Es werden Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten von ehrenamtlich tätigen Personengruppen und gemeinwohlorientierten Initiativen gefördert.

3. Art, Umfang und Höhe der Fördersumme

Insgesamt stehen pro Haushaltsjahr 50.000 Euro zur Verfügung. Beantragt werden können Einmalzahlungen bis maximal 10.000 Euro. In Ausnahmefällen können höhere Summen beantragt werden, wenn der Bedarf begründet ist. 10.000 Euro der Gesamtfördersumme sind reserviert für Reparaturkosten der Bürgermobile und können nur von den im Landkreis ansässigen Bürgermobilen beantragt werden. Die Förderung erfolgt grundsätzlich als Fehlbedarfsfinanzierung. Eine Vollfinanzierung mit 100% der förderfähigen Ausgaben ist möglich, falls die Antragsteller:innen nachvollziehbar darlegen, dass sie keine finanziellen Eigen- oder Drittmittel in das Vorhaben einbringen können. Die Antragstellenden können die bewilligten Summen vorfinanzieren oder einen Vorschuss beantragen. Ab 5000 Euro als Vorschuss muss ein Kostenvoranschlag vorgelegt werden und der Zeitraum zwischen Eingang der Fördersumme und der Ausgabe darf drei Monate nicht überschreiten.

4. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist der Landkreis Lüchow-Dannenberg, Stabsstelle 60 Klimaschutz und Mobilität. Zuwendungen können ausschließlich für Unterstützungsleistungen gewährt werden, die noch nicht getätigt wurden. Kosten, die bereits vor Antragstellung angefallen sind und aus dem Jahr der Antragstellung sind, sind nicht ausgeschlossen, bedürfen jedoch der Zustimmung des Landkreises. Zuwendungen können ausschließlich für gemeinwohlorientierte Zwecke gewährt werden.

Die Zuwendung ist eine freiwillige Leistung, auf deren Gewährung kein Rechtsanspruch besteht. Der Kreisausschuss entscheidet über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Anträge sind zu stellen an den

Landkreis Lüchow-Dannenberg

Stabsstelle 60 – Klimaschutz und Mobilität
Königsberger Str. 10
29439 Lüchow (Wendland)
mobilitaet@luechow-dannenberg.de

Antragsberechtigt sind im Landkreis Lüchow-Dannenberg ansässige Vereine, Verbände und sonstige Zusammenschlüsse sowie Initiativen, die sich für eine klimafreundliche Mobilität im Landkreis Lüchow-Dannenberg einsetzen.

Der Antrag muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Angaben zur antragstellenden Organisation oder Initiative (insbesondere Anschrift und Ansprechperson, Bankverbindung)
- Gegenstand und Ziel des Vorhabens; Zielgruppe und Inhalte und ein Nachweis darüber, dass die beantragte Summe nicht durch eigene oder Drittmittel gedeckt werden kann (z.B. Kassenbericht).

5. Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind:

- Sachkosten, die zur Durchführung der Initiativen und Aktivitäten notwendig sind (z.B. Reparaturen, Neu-Anschaffungen).
- Maßnahmen zur Würdigung und Anerkennung ehrenamtlichen Engagements, insbesondere Helferfeste, Danke-Veranstaltungen.

6. Zweckbindungsfrist

Zuwendungen erfolgen unter dem Vorbehalt einer zweckentsprechenden Verwendung. Werden aus Zuwendungsmitteln Gegenstände beschafft, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks dienen, darf die zuwendungsempfangende Organisation erst nach Ablauf der Zweckbindungsfrist frei darüber verfügen. Bei Gegenständen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten ab einem Betrag von 1.000 Euro entspricht die Zweckbindungsfrist grundsätzlich der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

7. Verwendungsnachweis

Die Zuwendungsempfänger:innen sind verpflichtet, die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung spätestens 3 Monate nach Bewilligung per Vordruck zu erklären und den Nachweis über die Ausgaben oder die Rechnung in Kopie einzureichen. Die Originalbelege sind 5 Jahre aufzubewahren.

Nicht vollständig verwendete Mittel müssen zurückgezahlt werden. Bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung kann der Zuschuss ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung innerhalb von 6 Monaten nachzuprüfen.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 18.05.2026 in Kraft. Sie wird auf der Internetseite des Landkreises Lüchow-Dannenberg unter wendlandmobil.de veröffentlicht.

ANTRAG MOBILITÄTS-FONDS

GEMÄß DER FÖRDERRICHTLINE DES LANDKREISES LÜCHOW-DANNENBERG ZUR UNTERSTÜTZUNG VON PROJEKTEN UND MAßNAHMEN ZU KLIMAFREUNDLICHER MOBILITÄT

**Name des Projektes/
der Initiative**

Antragstellerin, Antragssteller, Träger

Name der Institution /
Initiative

Ansprechpartner:in

Anschrift

Telefon

E-Mail

Bankverbindung

Beantragte Summe

Vorhabenbeschreibung

Bitte fügen Sie dem Antrag eine Beschreibung unter folgenden Gesichtspunkten bei:

- Gegenstand und Ziel des Projektes/ der Initiative
- Erläuterung was gefördert werden soll
- Unterstützungsbedarf (Schätzung der Kostenpositionen) mit Begründung, warum das nicht aus Eigen- oder Drittmitteln finanziert werden kann (z.B. Kassenbericht)

Übernahme von bereits getätigten Ausgaben

- ☐ Die hier beantragten Ausgaben wurden im Jahr der Antragstellung, daher bereits vor Antragstellung getätigt; es wird beantragt diese zu berücksichtigen. Der/dem Antragsteller:in ist bekannt, dass damit keine Zusage für die Gewährung einer Zuwendung verbunden ist.

Erklärung des Antragstellers

Die/ Der Antragstellende erklärt, dass sie/er die zu bewilligenden Mittel ausschließlich zu dem beantragten Zweck verwenden wird. Sie/er versichert weiter die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift